

# Geräteschutzbrief für mobile elektronische Geräte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AWP P&C S.A. – Niederlassung für die Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe

Produkt: Schutzclick Geräteschutzbrief für mobile Elektronikgeräte

**Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung wesentlicher Informationen zum simplesurance Geräteschutzbrief und berücksichtigt nicht Ihre speziellen Erfordernisse und Bedürfnisse. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen werden in den Dokumenten zum Versicherungsvertrag bereitgestellt.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der „Schutzclick Geräteschutzbrief für mobile Elektronikgeräte“ ist ein Versicherungsvertrag, der in bestimmten Fällen für die Reparatur oder den Ersatz Ihres versicherten Gerätes aufkommt.



### Was ist versichert?

**Versichert sind die folgenden Schäden an Ihrem im Versicherungszertifikat aufgeführten neuen oder gebrauchten mobilen Elektronikprodukt:**

- ✓ Beschädigungen oder Zerstörungen des versicherten Gerätes aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen durch:
  - a) Bedienungsfehler;
  - b) Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden – jedoch ohne Witterungseinflüsse;
  - c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
  - d) Sabotage, Vandalismus
- ✓ Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch:
  - a) Diebstahl, sofern das versicherte Geräte im persönlichen Gewahrsam sicher mitgeführt wird

### Versicherungssumme:

- ✓ Im Schadenfall fällige Versicherungsleistung:

Der Höchstbetrag, den wir für Reparatur oder Ersatz zahlen, wird nach dem Zeitwert am Schadentag anhand der nachstehenden Tabelle abzgl. des ebenfalls nachstehend angegebenen Selbstbehalts berechnet. Im Falle des versicherten Totalschadens oder Abhandenkommens kann die Erstattung in Form eines (ggf. gebrauchten) Ersatzgerätes erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Geldleistung.

Alter des Produktes zum Schadenzeitpunkt	Gerätewert
Bis 6 Monate alt	100 %
6 bis 12 Monate alt	80 %
12 bis 24 Monate alt	60 %
24 bis 42 Monate alt	40 %

### Selbstbehalte:

Für Sachschäden fällt je Schadenereignis folgender Selbstbehalt an:

Ursprünglicher Kaufpreis des Produktes in EUR	Selbstbehalt in EUR
0 bis 250,00	30,00
250,01 bis 500,00	50,00
500,01 bis 750,00	75,00
750,01 bis 1.000,00	100,00
1.000,01 bis 1.500,00	150,00
1.500,01 bis 2.000,00	175,00
2.000,01 bis 3.000,00	200,00
3.000,01 bis 4.000,00	250,00
4.000,01 bis 5.000,00	350,00

Kommt das versicherte Gerät gemäß AVB § 2 Nr. 3 abhanden, tragen Sie einen Selbstbehalt von 25 % vom ursprünglichen Kaufpreis des versicherten Gerätes, mindestens jedoch den vereinbarten Selbstbehalt bei Sachschäden.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen;
- ✗ Kosten des Ersatzes von Zubehör, das dem Produkt nach dessen ursprünglichem Kauf hinzugefügt wurde; Verschleißteile sowie Hilfs- und Betriebsstoffe;
- ✗ Schäden und Verlust durch Unterschlagung oder durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren des versicherten Gerätes;
- ✗ Schäden, die ein bekannter Dritter zu vertreten hat;
- ✗ Schäden oder Störungen, die durch Reinigung behoben werden können

Eine detaillierte Liste der Schäden, die nicht versichert sind, ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

#### Wichtige Ausschlüsse:

Eine detaillierte Liste der Ausschlüsse ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen, doch die wichtigsten Ausschlüsse sind nachfolgend aufgeführt:

- ! Schäden, für die Dritte im Rahmen von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen haften müssen
- ! Durch Unterlassungen oder absichtlich und durch vorsätzliche Handlungen verursachte Schäden;
- ! Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden;
- ! Serienfehler und/oder Rückrufaktionen seitens des Herstellers;
- ! Schäden durch unzureichende Verpackung des Gerätes bei Transport oder Versand.

## **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.

## **Welche Verpflichtungen habe ich?**

### ■ **Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags:**

Sie müssen sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig angeben.

### ■ **Sobald der Versicherungsvertrag wirksam ist:**

Sie haben das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle Sorgfaltspflichten einzuhalten, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.

### ■ **Im Schadenfall:**

Im Fall von Schäden, müssen Sie simplesurance nach Eintreten des Ereignisses unverzüglich (innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden) kontaktieren.

Im Fall des Verlusts oder Schäden durch Vandalismus und Sabotage, müssen diese der Polizei und simplesurance unverzüglich angezeigt werden.

Sie sind verpflichtet, Schäden möglichst gering zu halten, relevante Dokumente vorzulegen und uns bei der Bearbeitung des Schadenfalls bestmöglich unterstützen.

## **Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist unverzüglich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Versicherung fällig und wird von simplesurance GmbH auf Rechnung von AWP P&C S.A. – Niederlassung für die Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe erhoben.

## **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungszertifikat benannten Zeitpunkt. Bei Erwerb der Versicherung später als 7 Tage nach Geräte-Erstkauf gilt für Ihre Versicherungsvertrag möglicherweise eine Wartezeit und der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Sofern der Vertrag von keiner Partei gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die maximale Vertragsdauer ist begrenzt auf 36 Monate. Die Versicherung endet ggf. vorzeitig, wenn das Gerät zerstört wurde oder abhandengekommen ist.

## **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb der ersten 14 Tage nach dessen Erwerb (die Frist beginnt, nachdem Sie Ihren Versicherungsschein erhalten haben) ohne Angabe von Gründen in Textform (E-Mail, Brief, Fax usw.) widerrufen. Jede Vertragspartei kann das Versicherungsverhältnis nach dem Eintritt des Versicherungsfalles kündigen, wobei die Kündigung nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig ist. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Versicherte kann nicht für einen späteren Zeitpunkt als den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. In diesen Fällen steht dem Versicherer die für die Zeit des Versicherungsschutzes anteilige Prämie zu.